

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017	Beratungsunterlage TOP: 145	Bearbeiterin:	Datum: 05.07.2017
	Drucksache-Nr.: 80 /2017	Frau Bezner	
	nichtöffentlich X öffentlich	BM: 	10:  20: 

**Antrag auf Baugenehmigung: Bergstraße, Flst.- Nr. 515/1,
Errichtung eines Carports in Stahlbauweise
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Besigheimer Straße“ aus dem Jahr 1966. Beantragt wird die Genehmigung zur Errichtung eines Carports mit den Maßen 7,00 m * 7,00 m. Lageplan und Nordansicht liegen als Anlagen 1-2 bei.

Das Bauvorhaben liegt etwa zur Hälfte außerhalb des Baufensters, d.h. die Baugrenze wird um ca. 3,50 m überschritten. Die Entwässerung erfolgt über eine bestehende Abwasserleitung. Auf die Absenkung des Bordsteines wird verzichtet, da die vorhandene Absenkung ausreichend ist. Eine Überdachung aus Glas ist eingeplant.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Planung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da bereits mehrere vergleichbare Befreiungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erteilt wurden, ist in diesem Fall auch so zu entscheiden.

Die Nachbarbeteiligung läuft noch, über das Zwischenergebnis wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Baugenehmigung: Bergstraße, Flst.-Nr. 515/1, Errichtung eines Carports in Stahlbauweise.